

Geb.-Nr.	Leistung	Ergänzung
01K	Kieferorthopädische Untersuchung zur Klärung von Indikation und Zeitpunkt kieferorthopädisch-therapeutischer Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> zur klinischen Feststellung der KIG, gemäß der KFO-Richtlinie B2
Ä928	Röntgenaufnahme der Hand	<ul style="list-style-type: none"> gemäß der KFO-Richtlinie B5d, bei Abweichung des chronologischen vom Dentitionsalter nur dann, wenn eine Orientierung über das Wachstumsmaximum und das Wachstumsende notwendig ist, oder wenn nach abgeschlossener Dentition die Kenntnis des skelettalen Alters für die Durchführung der kieferorthopädischen Behandlung erforderlich ist
Ä935d	Orthopantomogramm sowie Panoramaaufnahmen oder Halbseitenaufnahmen aller Zähne des Ober- und Unterkiefers	<ul style="list-style-type: none"> nicht für die digitale Volumentomographie (DVT) abrechenbar
12 (bMF)	Besondere Maßnahmen beim Präparieren oder Füllen (Separieren, Beseitigen störenden Zahnfleisches, Anlegen von Spannungsgummi, Stillung einer übermäßigen Papillenblutung), je Sitzung, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich	<ul style="list-style-type: none"> in der KFO ausschließlich zum Separieren der approximalen Kontaktpunkte in Verbindung mit der Geb.-Nr. 126b (Eingliedern eines Bandes)
IP1-IP5	Individualprophylaxe	<ul style="list-style-type: none"> IP-Leistungen können auch in der KFO erbracht werden Doppelabrechnungen mit dem Hauszahnarzt sollten vermieden werden der IP-Abfragebogen ist auszufüllen